

## Register der vornemsten sachen

hälfte davon zustehet, 950. f. ob er seine selbst eigne güter? 952. f. a.

**Vergantung**, durch die ausrüfer und vorhergehenden schätzung der güter, 961. f.

**Vergleiche**, sind kraft bescheides vom 10. oct. 1764. beim Schöfferrat anzuzeigen, 850. f. s. akorden.

**Verjährung**, von der zur freiheit nötigen zeit 352, 363, 370. f. 372, 396. f. 402. nach 5. jahren hat die untersuchung des standes der verstorbenen nicht mer stat? 374. 405. f. ihrem grosen nutzen und einschränkung der zeiten, 977. f.

**Verlustigungsstrafe**, wann jemand seines rechtes mit gewalt sich angemast. f. recht.

**Ungehorsame**, ihrer sachfälligkeit, wo die befl. darin beharren und weder die berufung noch ein anders rechtsmittel stat hat. 445. f. auch nicht die nigtigkeitsklage, noch die widereinsetzung in vorigen stand, 453. f. vom gerichtsbrauche bei ihrer beschuldigung, 835. f.

**Untätige leute**, wurden vor alters die bösewichter und verbrecher also genant 1144. f.

**Vormünder**, müssen den ihren pfleglingen durch ihren unfleis verursachten schaden erstatten, 904. nach des einen tode sol ein anderer an dessen stelle gemacht werden, 954. f. ihrer entschuldigung wegen zal der 5. kinder, 956. f. sollen in wigtigen sachen die rechtsgelerten um rat fragen, 957. ob auch bei den obervormündern? 958, ob sie ihrer pflegfinder güter, auch aufer der schuldenlast, verganten können? 959. f.

ob